

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Keine Agro-Gentechnik in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 28. September 2011 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Erforschung von Chancen und Risiken der modernen Gentechnik und ihrer Auswirkungen weiter zu unterstützen. Dazu können auch experimentelle Freisetzungen in natürlichen Umgebungen erforderlich sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet und Rechte Dritter dürfen nicht beeinträchtigt werden;
2. sich für die Einführung einer Prozesskennzeichnung von landwirtschaftlichen Produkten einzusetzen, die Transparenz über das Vorhandensein gentechnisch veränderter Organismen im Erzeugungsprozess schafft. Nur so kann Verbrauchern und Landwirten eine tatsächliche Wahlfreiheit ermöglicht werden;
3. darzulegen, wie ein Verzicht auf Futtermittelimporte und somit die Selbstversorgung durch einheimisch erzeugte (GVO-freie) eiweißhaltige Futtermittel befördert werden kann. Die Umsetzung der Biomassestrategie und eventuelle Flächenkonkurrenzen sind dabei zu berücksichtigen;
4. sich dafür einzusetzen die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Lösung des Haftungsproblems von gentechnisch veränderten Pflanzen im Ackerbau nicht auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen wird und dass die Haftungsrisiken für mögliche Folgen aus der Anwendung von GVO-Saatgut auf den Lizenzinhaber übergehen;
5. sich für eine Neugestaltung des Gentechnikrechts auf Bundesebene einzusetzen, um gentechnikfreien Regionen mehr Rechtssicherheit zu geben;
6. die gentechnikfreien Regionen organisatorisch zu unterstützen und die Möglichkeit der finanziellen Förderung zu prüfen. Gentechnikfreie Regionen im Bereich der Großschutzgebiete sollen durch Beratung und Unterstützung seitens der Großschutzgebietsverwaltungen besonders gefördert werden;

7. bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung landeseigener Flächen auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten. Dazu soll bei der Verpachtung von Landesflächen im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ausgeschlossen werden. Das Einbringen landeseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in Gentechnikfreie Regionen ist anzustreben;
8. die von der Bundesregierung angekündigte Ermächtigungsnorm für landesspezifische Abweichungen von Abstandsregelungen in Brandenburg so umzusetzen, dass den Interessen gentechnikfrei produzierender Betriebe so umfassend wie möglich Vorrang eingeräumt wird.

Dem Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft soll im III. Quartal 2012 Bericht über den Stand der Erarbeitung erstattet werden.“

Fritsch  
Der Präsident